

Positions-Papier

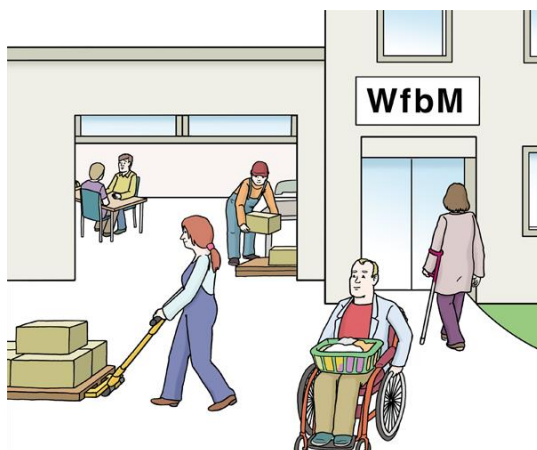
Arm trotz Arbeit

der



Landesarbeitsgemeinschaft
der Werkstatträte **NRW**

vom 31. August 2021 (nachbearbeitet am 1. Februar und 27. Juni 2022)



Wir sind sehr oft von Armut betroffen:

Viele von uns Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) sind täglich von Armut betroffen, obwohl die meisten von uns jeden Tag einer Arbeit in der Werkstatt nachgehen. Auch wenn die Bundesregierung derzeit das Entgelt-System in WfbM untersucht, fordern wir kurzfristige Verbesserungen für alle Beschäftigten.

Für uns bedeutet das wenige Entgelt, mit Grundsicherung oder Erwerbminderungs-Rente, dass wir jeden Cent umdrehen müssen. Und zwar dauerhaft. Zum Beispiel sind wir gezwungen, immer billige Lebensmittel, Kleidung und vieles mehr zu kaufen. Auch wenn wir das nicht gut oder schön finden oder auch die Qualität schlecht ist. Wir können nicht einfach umziehen, wenn die neue Wohnung zu teuer oder zu groß ist (Grundsicherung). Wir können uns selten ein Haustier leisten, weil es zu teuer ist. Wir können nicht spontan Essen gehen, weil sonst vielleicht am Ende des Monats das Geld nicht mehr reicht. Ungeplante Ausgaben, zum Beispiel eine Waschmaschine, sind schwer zu stemmen und bringen uns in Schwierigkeiten. Uns fehlt das Geld für die Freizeitgestaltung, um die benötigte Erholung für Körper und Geist zu bezahlen. Das ist wichtig, um gesund zu bleiben.

Sehr wichtig ist auch, dass man besser nicht länger als 6 Wochen krank sein sollte. Uns fehlt dann das Entgelt (Thema Krankengeld). Auch bei den Kuren gibt es für uns Barrieren.

Viele von uns schämen sich dafür arm zu sein und deshalb auf Grundsicherung angewiesen zu sein. Das macht krank und einsam. Zum Beispiel müssen viele von uns für die Anträge beim Amt regelmäßig die „Hosen runterlassen“.

Und das Wichtigste:
Zusätzlich hindert es uns daran an der Gesellschaft in vollem Umfang teilzuhaben und auch eine inklusive Gesellschaft mitzugestalten.

**Somit wird auch Inklusion behindert,
weil viele Menschen mit Behinderung von Armut betroffen sind.**

Wir fordern:

Alle Beschäftigten in der Werkstatt müssen gleichbehandelt werden.

Keine Unterscheidung zwischen

Erwerbminderungs-Rentnern und Grundsicherungs-Empfängern.

Entgelt in den Werkstätten

1. Das Arbeits-Förderungs-Geld von 52 Euro soll auf 178 Euro erhöht werden. Das bedeutet: Der gesamte Grundbetrag von bald 126 Euro pro Monat plus die 52 Euro vom jetzigen Arbeits-Förderungs-Geld werden vom Staat übernommen.

Zusätzlich soll die Begrenzung von 299 € bei der Auszahlung des Arbeits-Förderungs-Geldes aufgehoben werden.

Das hat zur Folge, dass die Werkstätten einen höheren Steigerungsbetrag auszahlen können.

Zur Erklärung senden wir Ihnen eine ausführliche Erklärung zum Entgelt mit.

Grundsicherung

2. Das Entgelt einschließlich der Sonderzahlungen bleibt anrechnungsfrei.
3. Vermögens-Freigrenze soll auf 10.000 Euro erhöht werden.
4. Überall in NRW muss man einen Grundsicherungs-Antrag nur einmal im Jahr stellen.

Zur Erklärung: Es gibt einzelne Grundsicherungsämter, die mehrfach im Jahr die Einkommensverhältnisse abklären möchten.

5. Das Krankengeld wird angerechnet wie das Entgelt der Werkstatt.

Zur Erklärung: Bei Beschäftigten wird das Krankengeld komplett auf die Grundsicherung angerechnet. Derzeit gibt es bei der Anrechnung des Werkstatt-Entgeltes auf die Grundsicherung einen festgelegten Freibetrag. Beim Krankengeld ist kein Freibetrag vorgesehen. Der Freibetrag fehlt dann im Geldbeutel. Zusätzlich fehlt auch das Arbeitsförderungsgeld.

Gesundheit

6. Es gibt ein Kranken-Geld für Grundsicherungs-Empfänger UND Erwerbsminderungs-Rentner.

Zur Erklärung: Erwerbsminderungs-Rentner erhalten derzeit kein Krankengeld.

Hier fehlt dann das komplette Entgelt. Bei Bedarf kann dann ein Antrag auf Grundsicherung gestellt werden, was für viele Kollegen ein beschämender Schritt ist.

7. Alle medizinischen Leistungen (inkl. Medikamente, Hilfsmittel, Therapien), die dauerhaft benötigt werden (unabhängig von einer Rezept-Verschreibung), sollen für Versicherte in gesetzlichen Krankenversicherungen unter 1450 € Netto-Einkommen kostenlos sein.

Zur Erklärung: Einige Kollegen benötigen regelmäßig Hilfsmittel z.B. Laktose für die Verdauung, was auch benötigt wird.

8. Eine Genehmigung zur Kur soll nur die Herstellung der Gesundheit und die Lebensqualität im Blick haben und unabhängig von der beruflichen Leistungsfähigkeit sein.

Zur Erklärung: Beschäftigte können Kuren genehmigt bekommen, aber es ist für viele bereits eine Barriere, dass man häufig Widerspruch einlegen muss. Hinzu kommt, dass es nur sehr wenige passende Kurorte gibt mit den entsprechenden geschulten Assistenten. Es wäre auch hilfreich, wenn eine bereits bekannte Assistenz (Pflege) mitkommen kann, ähnlich wie im Krankenhaus.

Inklusion

9. Ein Sozialausweis für gesellschaftliche Teilhabe erleichtert das Leben.

Zur Erklärung: Der Sozialausweis unterstützt die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, indem er unterschiedliche Vergünstigungen ermöglicht. Und das sowohl im Freizeitbereich wie zum Beispiel Schwimmbäder aber auch bei kulturellen Angeboten wie im Museum oder Konzerte. Das Angebot soll zur finanziellen Entlastung der Betroffenen beitragen. Dann müsste man nicht immer seinen Schwerbehinderten-Ausweis vorzeigen müssen.

10. Kostenloses Mittagessen für alle Werkstatt-Beschäftigten.

Zur Erklärung: Das hätte den Vorteil, dass dann die Rentner nicht das Geld extra aufwenden und dass die Grundsicherungs-Empfänger nicht zusätzlich zum Amt rennen müssen.

Es hätten dann alle Beschäftigten mindestens ein warmes Essen am Tag.

Denn ein warmes Essen hält gesund und fördert die Gemeinschaft und die sozialen Kontakte.

Auf dem Weg zum Basis-Geld müssen diese Forderungen kurzfristig umgesetzt werden, um die Situation für uns Beschäftigte zu verbessern.

Das fordern wir für die Zukunft:

Für die Zukunft machen wir uns stark für den Erhalt von Werkstätten
und die Umsetzung vom Basis-Geld von Werkstatträte Deutschland e.V.

Für uns ist Wichtig:

Alle Leistungen kommen aus einer Hand.

**Wir machen uns stark für Menschen mit Behinderung,
für Werkstatträte
und Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung!**



Kontakt:

E-Mail: info@nrw-werkstattraete.de

Geschäftsstelle:

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte NRW

Bahnhofstraße 4

59065 Hamm

Die Bilder gehören:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Die Fotos gehören: der LAG Werkstatträte NRW